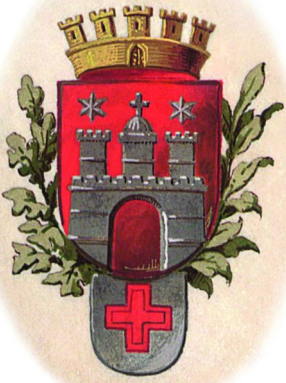


Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.



„Kraft besteht nicht ohne Güte.“

Honoré de Balzac, 1799-1850, französischer Schriftsteller

Liebe Rotkreuzfreundinnen und -freunde,
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

Ende des 19. Jahrhundert bis zum Beginn der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts – also noch aus der Zeit vor dem Groß-Hamburg-Gesetz – gab es in Alt-Hamburg zwei Schwesternvereinigungen, die das Rote Kreuz führten und hierzu auch berechtigt waren. Die eigentliche Rotkreuz-Schwesternschaft in Hamburg war 1869 vom Vaterländischen Frauen-Hilfs-Verein des Roten Kreuzes ins Leben gerufen worden (siehe Ausgabe 17 der Rotkreuznotizen). 1895 kam jetzt eine staatlicherseits gegründete Schwesternschaft, der Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten, hinzu, der dem Hamburger Landesverein vom Roten Kreuz als korporatives Mitglied angehörte. Die Aktivitäten des Schwesternvereins waren dabei ausschließlich auf den engeren Bereich der Krankenpflege, in Hamburg ausschließlich auf die stationäre Pflege, konzentriert. Der Schwesternverein arbeitete im Bereich der Ausbildung aber auch eng mit dem Deutschen Frauenverein vom Roten Kreuz für die Krankenpflege in den Kolonien zusammen und stellte für diesen immer wieder Einsatzkräfte für den Auslandseinsatz (siehe Ausgabe 21 der Rotkreuznotizen). Ein dritter Hamburger Schwesternverband, der Carola-Verband, führte zwar zeitweilig auch das Rote Kreuz, dieser Umstand führte jedoch zu heftigen Auseinandersetzungen, da der Verband hierzu nicht befugt war.



Dr. Volkmar Schön
Konventionsbeauftragter
des DRK Landesverbandes
Hamburg e. V.

Wer sich die Endphase des Schwesternvereins anschaut, wird hinsichtlich der Argumentation für die Auflösung an manche politisch aktuellen Auseinandersetzungen erinnert, denen unsere Rotkreuzschwestern bisweilen auch heute ausgesetzt sind. Und doch zeigen gerade die DRK-Schwesternschaften, dass es sehr wohl möglich ist, mit der Zeit zu gehen und dabei Tradition und Bewahrenswertes mit Neuem und Moderne zu verbinden. Gemeinnützige Krankenpflege, orientiert an den Grundsätzen des Roten Kreuz, hat gerade heutzutage ihren besonderen und wertvollen Platz in unserer Gesellschaft.

Ihr

Themenübersicht	
Vorwort	Seite 1
Der Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten	Seite 1
Das System, auch Männer durch Schwestern zu pflegen, in der Kritik	Seite 9
Krankenpflege im 19. Jahrhundert	Seite 10
Die Lauenburger Rathsapotheke	Seite 11
Hedwig von Schlichting	Seite 12
Literaturtipps	Seite 13
Universitätskrankenhaus Eppendorf	Seite 13
Medizinhistorische Museum Hamburg	Seite 14
Impressum	Seite 14

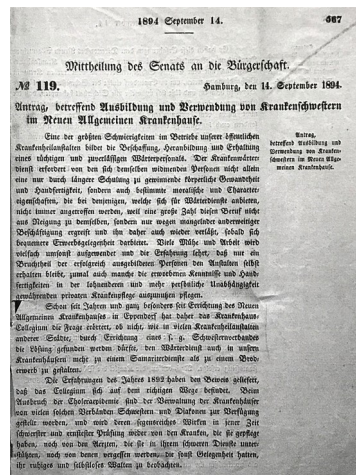
Der Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten

Die Gründungsphase

Mit Datum vom 14. September 1894 richtet der Hamburger Senat an die Hamburgische Bürgerschaft einen Antrag, betreffend Ausbildung und Verwendung von Krankenschwestern im Neuen Allgemeinen Krankenhaus (heutiges Universitätskrankenhaus Eppendorf). Darin heißt es u. a.:

„Schon seit Jahren und ganz besonders

seit Errichtung des Neuen Allgemeinen Krankenhauses in Eppendorf hat daher das Krankenhaus-Collegium die Frage erörtert, ob nicht, wie in vielen Krankenheilanstalten anderer Städte, durch die Errichtung eines s.g. Schwesternverbandes die Lösung gefunden werden dürfte, den Wärterdienst auch in unseren Krankenhäusern mehr zu einem Samariterdienst als zu einem Broderwerb zu gestalten.“



Senatsantrag vom 04.09.1894

(Fortsetzung auf Seite 2)

Frauen aus gebildeteren, gehobenen gesellschaftlichen Schichten sollten die bis dahin vorherrschenden Wärter und Wärterinnen der unteren gesellschaftlichen Schichten zunehmend ersetzen.

In der weiteren Begründung wird insbesondere auf die Erfahrungen mit der Cholera-Epidemie in Hamburg zwei Jahre zuvor eingegangen.

„So haben diese Erfahrungen dem Director des Neuen Allgemeinen Krankenhauses Veranlassung gegeben unter Zustimmung des Krankenhaus-Collegiums, mit dem Casseler Schwesternverbände vom rothen Kreuz in Verhandlung zu treten, um in Eppendorf einige der Schwestern auf längere Dauer zu belassen...“

„Da jedoch die Entlehnung fremder Schwestern in größerer Zahl schwer ausführbar sein und auch leicht zu Unzuträglichkeiten mancher Art führen dürfte, so hat das Krankenhaus-Collegium die Errichtung eines eigenen Schwesternverbandes in unmittelbarer Anlehnung an die Krankenhäuser ins Auge gefaßt, und zwar geht die Absicht dahin, zunächst das Eppendorfer Krankenhaus, dort aber in erster Linie die weiblichen Krankenabteilungen mit Schwestern zu versehen.“

Die Heinrich Schmilinsky Stiftung, deren Ziel in der Ausbildung von jungen Hamburgerinnen für einen nützlichen Beruf oder zu mildtätigen Zwecken bestand, hatte sich bereit erklärt, die Kosten für die Ausbildung, Dienstkleidung und Verpflegung von zwanzig jungen Frauen in Höhe von 1.250 Mark je Schwesternschülerin jährlich zunächst für fünf Jahre zu übernehmen. Das Parlament, die Hamburgische Bürgerschaft, wurde um Zustimmung ersucht

- dem Schwesternverband das im Jahre 1892 aus Mitteln der Cholera-Commission erworbene Grundstück mit dem darauf stehenden Wohnhaus an der Ericastraße in Eppendorf für die Unterbringung der Schülerinnen zur Verfügung zu stellen,
- Mittel in Höhe von 5.200 Mark für Renovierungsarbeiten und von 8.600 Mark für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen bereitzustellen,
- sowie den geplanten Pensionsfonds mit jährlich 100 Mark je Schwester zu bezuschussen.

Nach einer Schülerinnenzeit von einem Jahr – ab 1906 1 ½ Jahre – und erfolgreich bestandener Prüfung sollte ein halbes Jahr als Lehrschwester und erst danach die Übernahme als Schwester in den Schwesternverband und damit zugleich in den Dienst der staatlichen Krankenanstalten folgen.

Im Haushalt der Stadt wurde zusätzlich zu den o. g. Kosten eine Zahlung an den Verband pro Schwester und Jahr in Höhe von pauschal 500 Mark veranschlagt

- für die Vergütung der Schwestern, die sich nach Dauer der Zugehörigkeit richtete und durchschnittlich 275 Mark p. a. betrug,
- für Pensionszahlungen (hierauf hatten Schwestern mit vollendetem 35. Lebensjahr Anrecht, die nach zehnjähriger Dienstzeit invalide und zum Dienst untauglich geworden waren); die Pension betrug nach zehnjähriger Dienstzeit 800 Mark jährlich und konnte je nach Dienstalter auf bis zu 1.000 Mark ansteigen; bei weiterer Gewährung von Wohnung und Vereinskleidung betrug die Summe 400 Mark für Verpflegung,
- für eine weitere Verstärkung des Pensionsfonds in Höhe von jährlich 100 Mark,
- für die Kosten der Dienstkleidung,
- für die Kosten des Schwesternverbandes (u. a. Unterhaltskosten der Schwestern während des Urlaubs, Kosten der Verbandstage).

Die ausgebildeten Schwestern sollten im staatlichen Krankenhaus wohnen und dort auch verpflegt werden.

Unterstehen sollte der Verband einem vorrangig aus Mitgliedern der Krankenhaus-Commission gebildeten Kuratorium.

Im Rahmen der Beratungen im zuständigen Ausschuss der Hamburgi-

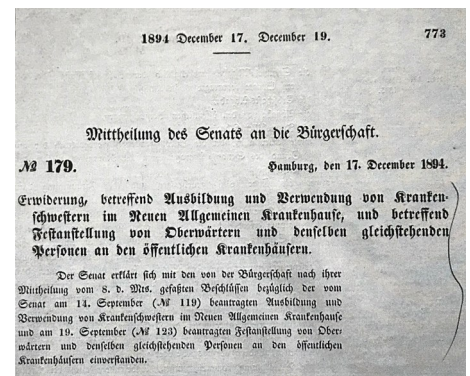
schen Bürgerschaft findet sich in Bezug auf eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz im Ausschussbericht vom November 1894 folgender Hinweis:

„Bei den Bestimmungen über die Altersversorgung wird sodann statutarisch die Möglichkeit offen zu halten sein, dem neuerdings für ganz Deutschland gegründeten Verbände der Anstalten zur Ausbildung und Unterhaltung der Schwestern vom rothen Kreuz beizutreten und wird in Rücksicht hierauf statt der Bezeichnung „Schwesternverband“ das Wort „Schwesternverein“ für Hamburg vorzuziehen sein.“

Die Beschlussfassung der Hamburgischen Bürgerschaft über den Senatsantrag erfolgte dann am 8. Dezember 1894, der endgültige Senatsentscheid eine Woche später am 17. Dezember. Der Verein wurde am 1. April 1895 gegründet.



Bericht des Bürgerschaftsausschusses vom November 1894

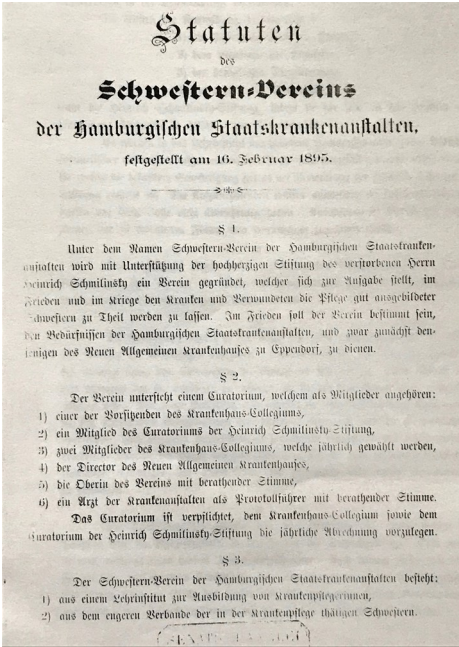


Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 17.12.1894

Das erste Jahr

Nach den Statuten des Schwesternvereins vom 16. Februar 1895 kam diesem die Aufgabe zu, „im Frieden und im Kriege den Kranken und Verwundeten die Pflege gut ausgebildeter Schwestern zu Theil werden zu lassen. Im Frieden soll der Verein bestimmt sein, den Bedürfnissen der Hamburgischen Krankenanstalten, und zwar zunächst denjenigen des Neuen Allgemeinen Krankenhauses zu Eppendorf, zu dienen.“

(Fortsetzung auf Seite 3)



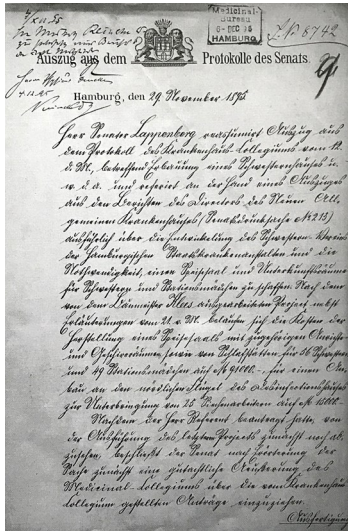
Statuten des Schwestern-Vereins von 1895

Die Arbeit begann am 2. April mit 34 Schwestern, die sich auch um die Ausbildung der zu diesem Zeitpunkt 12 Schülerinnen und etwaigen Volontärinnen zu kümmern hatten. „Durch Beschluß des Curatoriums wurde 22 derselben am 2. Mai 1895 das Abzeichen des Vereins in Form einer Broche mit dem rothen Kreuz im weißen Felde durch Herrn Senator Dr. Lappenberg überreicht. Die Oberin erhielt das Abzeichen des Vereins in Goldfassung“ (Erster Bericht über den Schwestern-Verein der Hamburgischen Staats-Krankenanstalten und die Pflege- rinnenschule „Ericahaus“). Von den 22 Schwestern hatten elf schon längere Zeit mit dem Personal des Neuen Allgemeinen Krankenhauses gehört, die elf anderen hatte man relativ neu hinzugewinnen können. Die Anzahl der Schülerinnen erhöhte sich kurz nach der Gründung um weitere acht, sodass am 15. Juli die zulässige Höchstzahl von zwanzig erreicht war. Zum Jahresende 1895 zählte der Verein bereits 100 Schwestern, 20 Schülerinnen und 50 Volontärinnen. Der rasche Anstieg lag u. a. darin begründet, dass das Krankenhaus nach Gründung des Schwesternvereins einen rapiden Abgang des bisherigen Personals zu verzeichnen hatte, der schnell ausgeglichen werden musste – u. a. durch Gewinnung von

Pflegekräften des „Diakonie-Vereins“, der vom Direktor des Prediger-Seminars in Herborn initiiert worden war.

Zwei Jahre später gehörten dem Verein dann schon 160 Schwestern, 20 Schülerinnen und 45 Volontärinnen an. Hinzu kamen auch neue Einsatzorte. So wurde am 1. Juli 1897 dem Verein zusätzlich die Schwesternpflege für die Entbindungsanstalt in der Pastorenstraße übertragen, als diese Einrichtung dem Krankenhaus-Kollegium der Stadt unterstellt wurde.

Als Schülerinnen wurden nur in Hamburg geborene junge Frauen im Alter von zwanzig bis fünfunddreißig Jahren evangelischer Konfession aufgenommen. Für die Aufnahme von nicht in Hamburg Geborenen bedurfte es einer Zustimmung der Schmilinsky Stiftung, Ausnahmen hinsichtlich des Alters konnte in besonderen Fällen das Kuratorium erteilen.



Senatsprotokoll von 1895

ebenso wie Handreichungen in der Krankenpflege. Nach drei Monaten – diese Zeit wurde als Versuchszeit angesehen, innerhalb derer einerseits die Schülerin jederzeit austreten, das Kuratorium andererseits die Schülerin jederzeit entlassen konnte – standen drei Monate Theorie auf dem Plan. Die

letzten sechs Monate absolvierten die Schülerinnen einen praktischen Unterrichtskursus des Anstaltsarztes, mussten sämtliche medizinischen (Kinderpflege, Wochenpflege, Pflege der Infektionskrankheiten) und chirurgischen (Diphtheriepflege, Wundkrankenpflege und Dienst im Operationsaal) Stationen kennenlernen und selbst an der eigentlichen Krankenpflege teilnehmen. Am Ende der Ausbildung stand eine öffentliche Prüfung durch den Anstaltsarzt. Die Schülerinnen wohnen gemeinsam mit der Oberin, einer Schwester und dem notwendigen Dienstpersonal im als Pflegerinnen-schule dienenden Ericahaus.

Application form for the Sisters' Association with 11 numbered questions regarding personal details, health, and family background.

Bewerbungsbogen für die Schwesternausbildung

Die Ausbildung der Schülerinnen begann zunächst mit der Praxis in den Abteilungen des Neuen Krankenhauses, angeleitet durch erfahrene Schwestern. Zu den Aufgaben gehörten häusliche Aufgaben wie Putzen, Scheuern und Bettenma-

„Das Ziel, welches der Verein sich gesteckt hat, ist kurz gefaßt folgendes: Wir verlangen Ordnung, Pünktlichkeit, treue Pflichterfüllung, aber wir suchen auch Liebe zu dem Beruf, ein Verständnis für die Aufgaben desselben und Vertrauen zu der Leitung in den Schwestern und Schülerinnen zu wecken. Gleichzeitig sind wir be-

strebt, alle Einrichtungen für die Schwestern in dem Sinne zu treffen, daß ihnen ihr schwerer Beruf auf jede mit den Erfordernissen des Dienstes im Einklang stehende Weise erleichtert werde. Die Mittags- und Abendmahlzeiten werden gemeinsam unter dem Vorsitz der Frau Oberin oder einer Oberschwester eingenommen.

Für den Abend der Woche ist Herr Pastor Block gewonnen worden, welcher den Schwestern Vorträge hält. Diese sollen sich in Zukunft auch auf Gegenstände zur allgemeinen Ausbildung der Schwestern erstrecken. Zur Unterhaltung der Schwestern wurde ein Gesangverein gegründet, welcher ungefähr 60 Mitglieder hat.

Als Centrum des Schwestern-Vereins dient das EricaHaus, auch als Erholungshaus für alle Schwestern des Krankenhauses. Die Schwestern haben dort Musikinstrumente, Bibliothek und Spiele und sind in dienstfreien Stunden dort stets herzlich willkommen.

Reconvaleszenten oder kränkelnde Schwestern werden in das EricaHaus überführt, um sich für ihre Arbeit wieder zu kräftigen. Erfreulicherweise kann der Gesundheitsstand der Schwestern, welcher genau überwacht wird, als ein recht befriedigender bezeichnet werden.“

(Erster Bericht über den Schwestern-Verein, Februar 1896)

Die in monatlichen Raten zu zahlende jährliche Vergütung betrug

- 60 Mark bei einer Schülerin im 2. Halbjahr

- 120 Mark bei der Lehrschwester in dem halben Jahr

- 300 Mark bei der Schwester im 1. Jahr

- 325 Mark bei der Schwester im 2. Jahr

- 350 Mark bei der Schwester in jedem folgenden Jahr.

Der Verein unterstand einem Kuratorium, dem folgende Mitglieder angehören sollten: Einer der Vorsitzenden des Krankenhaus-Kollegiums, ein Mitglied des Kuratoriums der Heinrich Schmilinsky Stiftung, zwei jährlich zu wählende Mitglieder des Krankenhaus-Kollegiums, der ärztliche Direktor des Neuen Allgemeinen Krankenhauses, die Oberin des Vereins mit beratender Stimme und ein Arzt der Krankenanstalten als Protokollführer mit beratender Stimme. Ab 1901 kamen noch zwei Vertreter des Krankenhauses St. Georg hinzu, Vertreter der Schmilinsky Stiftung werden nicht mehr aufgeführt.

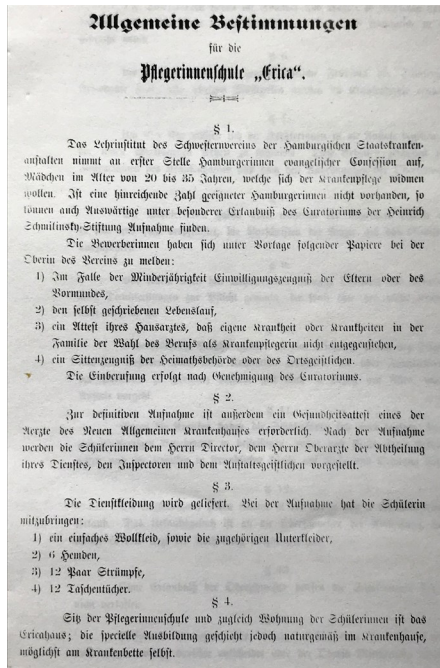
Bilanz nach fünf Jahren

Senat und Bürgerschaft hatten bei Gründung des Schwesternvereins der Hamburgischen Staatskrankenanstalten vereinbart, spätestens nach fünf Jahren den Sachstand zu überprüfen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Dieses Resümee ist nachzulesen in „Zweiter Bericht des von der Bürgerschaft am 1. April 1896 niedergesetzten Ausschusses zur Prüfung des Antrags des Senats betreffend die Erbauung eines Schwesternhauses mit Speisesaal und Schlafstätten auf dem Terrain des Neuen Allgemeinen Krankenhauses“ vom Dezember 1899 und der „Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft No. 35. Antrag, betreffend Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten“ vom 5. März 1900.

Darin heißt es u. a.: „Schon an früherer Stelle ist ausgeführt worden, daß die Schichten der arbeitenden Bevölkerung, aus denen das weibliche, wie auch das männliche Wartepersonal wesentlich hervorging, weder durch die häusliche Erziehung, noch durch die Erfolge der Schulbildung diejenigen moralischen und intellektuellen Eigenschaften in genügendem Maße erlangen, welche gerade für diesen Beruf so überaus nothwendig sind. Ist es auch nicht unbedingt erforderlich, daß die Pflegekräfte für den Kranken ausschließlich den gebildeten Ständen entnommen werden, so ist doch andererseits eine gute häusliche Erziehung und Schulbildung, vor allen Dingen aber die Liebe zu dem Beruf einer Krankenpflegerin die erste Bedingung zu einer erfolgreichen Thätigkeit am Krankenbett.“

Folgende Erfahrungen gegenüber der Zeit vor Gründung des Schwesternvereins werden aufgeführt:

- Eine wesentlich geringere Anzahl von Beschwerden
- Weniger Fluktuation beim Personal
- Weniger disziplinarische Vergehen, nach Abschluss der Ausbildung musste keine Schwester aus disziplinarischen Gründen entlassen werden



Allgemeine Bestimmungen für die Pflegeschule „Erica“



Oberin von Schlichting im Kreise ihrer Schwestern

(Fortsetzung auf Seite 5)

- Weniger Fehlzeiten
- Weniger Materialverschleiß bei Wäsche und Instrumenten
- Wesentliche Verbesserung der Pflegequalität
- Wesentliche Verbesserungen in den Betriebsabläufen

7. März 1904 erteilt, nachdem er sich bereit erklärt hatte, im Mobilmachungsfall nötigenfalls die Hälfte seiner Schwestern zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wurde er vom Königlich Preussischen Kriegsministerium für den Kriegsfall zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes zugelassen. Kimmle nennt in seinem Werk „Das Deutsche Rote Kreuz“ von 1910 die konkret übernommene Verpflichtung, im Mobilmachungsfall 11 Schwestern für die Marine am Lande (Quarantäne-lazarett Cuxhaven) und 100 Schwestern für die Reservelazarette in Hamburg und Altona zu stellen.

1912 schloss der Vaterländische Frauen-Hilfs-Verein eine Vereinbarung mit dem Eppendorfer Krankenhaus, um dort auch Hilfsschwestern und Schwesternhelferinnen ausbilden zu lassen. Damit ergaben sich weitere Anknüpfungspunkte unter den Hamburger Rotkreuzorganisationen.

Daneben entsandten weitere Schwesternvereine wie der Gräflin Rittberg'sche Schwestern-Verein in Berlin, das Braunschweiger Rote Kreuz und der Hamburger Tabea-Verein Schwestern zur Ausbildung nach Eppendorf. Selbst aus den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden und Norwegen wurden häufiger Schwestern zur Erziehung und Ausbildung unter der Verantwortung des Schwesternvereins nach Hamburg-Eppendorf geschickt.

Zu den bestehenden, bereits erwähnten Rotkreuzbroschen kamen weitere hinzu. Bereits 1899 wird ein Ober-schwesternkreuz erwähnt. 1906 beschloss das Kuratorium, für Schwestern mit zehnjähriger Dienstzeit ein an der Schwesternbrosche zu tragendes silbernes Kreuz einzuführen. Zwei Jahre später erfolgte der Beschluss, pensionierten Schwestern, die die Ver-einsbrosche nicht mehr tragen durften, ein spezielles Abzeichen,

(Fortsetzung auf Seite 6)



Zeitschrift „Das Rote Kreuz“, Ausgabe vom 1.2.1901

Die Vernetzung des Schwesternvereins mit dem Roten Kreuz

Der Beschluss des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz, ab 1901 Vertreter aller in Hamburg bestehenden Rotkreuzorganisationen in den Landesvorstand zu kooptieren, führte dazu, dass neben dem Vaterländischen Frauen-Hilfs-Verein, der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz und dem Verband Hamburg der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege auch der Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten einen Vertreter des Kuratoriums entsandte.

Nach dem Gesetz zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 bedurfte die Verwendung des Rotkreuzzeichens nunmehr einer Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde. Diese wurde dem Schwesternverein mit Datum vom

Auf diese Regelungen ist sicherlich ebenfalls zurückzuführen, dass auch der Schwesternverein wie die anderen Hamburger Rotkreuzvereine Personal bei Auslandseinsätzen stellte. 1905 kam z. B. eine der Schwestern bei einem derartigen Einsatz in Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) ums Leben.

Weiterhin gab es eine Zusammenarbeit mit dem dem Roten Kreuz angehörenden Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien. Hatte dieser bis 1906 Verträge mit dem Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf und dem Seemannskrankenhaus und dessen angeschlossenen Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten bezüglich der Ausbil-



Ansichtskarte mit Abbildung einer Schwester auf dem Weg zum Auslandseinsatz



eine Brosche mit kleinem weißen Kreuz im Roten Kreuz, zu verleihen. Insgesamt war die Verleihung der Schwesternbroschen ein feierlicher Akt, der einmal im Jahr im Rahmen des sogenannten Broschenfestes begeben wurde.

Zur ersten Verleihung am 2. Mai 1895 wird am folgenden Tag im „Hamburgischen Correspondenten“ der Präses des Krankenhaus-Kollegiums und Senator Dr. Lappenberg mit dem Einstieg zu seiner Rede zitiert: „Ehe ich meines Amtes walte und unseren Schwestern den Schmuck des rothen Kreuzes überreiche...“

Die weitere Entwicklung des Vereins

Zehn Jahre nach seiner Gründung zählten 1904 zum Verein neben der Oberin (bis 1902 Hedwig von Schlichting, bis Ende 1910 Frau von Klaß, die vorher Oberin der Altonaer Rotkreuzschwesternschaft Helenenstift gewesen war und ab 1911 die ehemalige langjährige Terrainoberschwester des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg, Fräulein Elise Dietrich) siebenzig Oberschwester, 162 Schwestern und 100 Lehrschwestern, Schülerinnen und Volontärinnen. 1912 lagen diese Zahlen bei 115 Ober-

schwester, 236 Schwestern und 166 Lehrschwestern, Schülerinnen und Volontärinnen.

Mit dem Anstieg der Anzahl an Schwestern einher ging auch eine Ausweitung der Einsatzgebiete. Ausgehend vom Neuen Allgemeinen Krankenhaus in Eppendorf waren bald auch Schwestern des Vereins im (Alten) Allgemeinen Krankenhaus St. Georg (ab 1900) und in den damals sogenannten Irrenanstalten Langenhorn (heute Klinikum Nord – Ochsenzoll) und Friedrichsberg (ab 1898, heute Schön Klinik Eilbek) eingesetzt. 1904 folgte – zunächst versuchsweise – mit vier Schwestern und ab 1905 aufgrund eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft und eines Vertrages der für diese Einrichtung zuständigen Polizeibehörde der Einsatz im Hafenspital. Als 1913 das dritte staatliche Krankenhaus in Barmbek in Betrieb genommen wurde,



Schwester bei der Arbeit

waren von Anfang an Erika-Schwester mit dabei. Auch außerhalb des Hamburger Stadtgebietes kamen Schwestern des Vereins zeitweilig zum Einsatz, so von der Gründung 1898/9 bis 1904 in der

Heilstätte Edmundsthal im damals zu Hamburg gehörenden Geesthacht, aufgrund eines Vertrages mit dem Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke bis 1906 in Belgig, in dem Prinzessin Reuß gehörenden Krankenhaus Trebschen sowie im Krankenhaus Gülhane in Konstantinopel.

Im Laufe der Jahre erhöhten sich nicht nur die Bezüge der Schwestern, das Vergütungssystem wurde auch immer differenzierter:

1905 betrug das Jahresgehalt einer Oberschwester 3. Klasse 500 Mark, es konnte in Schritten von zweimal drei Jahren um jeweils 50 auf 600 Mark ansteigen. Das einer Schwester lag bei 350 Mark und konnte in Dreijahresschritten von dreimal je 50 auf 500 Mark ansteigen. Schülerinnen erhielten in den ersten beiden Halbjahren monatlich 10, danach 20 Mark.

Schwester in den sogenannten Irrenanstalten wurde ab 1906 eine Funktionszulage von jährlich 60, nach drei Jahren 90 Mark gewährt.

1910 lauteten die Zahlen:

- 700 bis 1.000 Mark, steigend alle drei Jahre um 100 Mark für eine Oberschwester 1. Klasse,
- 600 bis 800 Mark, steigend alle drei Jahre um 50 Mark für eine Oberschwester 2. Klasse,
- 450 bis 650 Mark, steigend alle drei Jahre um 50 Mark für eine festangestellte Schwester,

(Fortsetzung auf Seite 7)



Baracken des Neuen Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Eppendorf

- 10 Mark für eine Schülerin im 1. Halbjahr,
- 15 Mark für eine Schülerin im 2. Halbjahr und
- 20 Mark für eine Schülerin im 3. Halbjahr.

Die bis dahin existierende 1. Klasse der Oberschwwestern, in erster Linie die sog. Terrainoberschwwestern, entfiel und diese Schwwestern erhielten – jetzt unter der Amtsbezeichnung „leitende Schwester“ – nunmehr eine nicht pensionsfähige Funktionszulage von 300 Mark pro Jahr. Erstmals in der Satzung des Schwwesternvereins von 1911 ist für Schülerinnen

ein im Voraus für die Ausbildung zu entrichtendes Schulgeld von 120 Mark verankert, wobei eine ratenweise Zahlung möglich ist. Nach Ableistung der Pflichtzeit wurde das gezahlte Schulgeld zurückerstattet.

Betrag der Urlaub bei Gründung des Vereins laut Statuten noch 14 Tage im Jahr, waren in der Satzung des Schwwesternvereins von 1906 bereits drei Wochen festgelegt.

Veränderungen erfuhr auch das soziale Leben:

„Das Kuratorium ist auch im Berichtsjahre [1910] eifrig bemüht gewesen, die Stellung der Schwwesternschaft zu heben und zu verbessern. So ist den Oberschwwestern und Schwwestern gestattet worden, außer an dem bisherigen wöchentlichen Ausgange an einem weiteren Wochentage von 7-12 Uhr die Anstalt zu verlassen, soweit der Dienst es gestattet. Ferner ist den Oberschwwestern und Schwwestern die Erlaubnis zum gelegentlichen Ausgehen in angemessener Zivilkleidung gegeben worden mit der Maßgabe, daß Oberschwwestern hiervon in jedem einzelnen Falle der betroffenen leitenden Schwester Mitteilung zu machen, die Schwwestern in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis der betreffenden leitenden Schwester einzuholen haben.“



Erika-Haus

Ende 1911 fassten Senat und Bürgerschaft den Beschluss zum Neubau eines Schwwesternhauses in Eppendorf. Der Bau zwecks Wohnen und Erholung, einschließlich eines Festsaals, wurde 1913 fertiggestellt und ist noch heute erhalten.

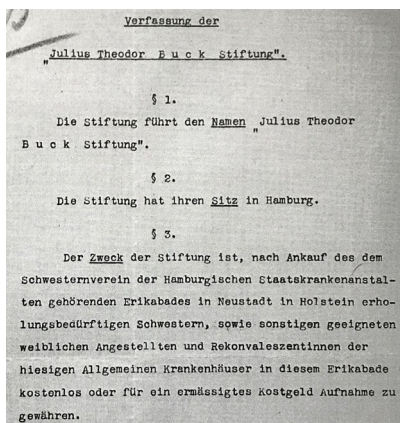
„erholungsbedürftigen Schwwestern, sowie sonstigen geeigneten weiblichen Angestellten und Rekonvalenszentinnen der hiesigen Allgemeinen Krankenhäuser in diesem Erikabade kostenlos oder für ein ermässigttes Kostgeld Aufnahme zu gewähren“ (Auszug aus der Stiftungssatzung).

Die späten Jahre

Erholen konnten sich die Schwwestern in dem vom Verein Ende des 19. Jahrhunderts angekauften, in Neustadt

Über die späteren Zeiten gibt es nur spärliche Quellen, darunter die Satzung des Schwwesternvereins aus dem Jahr 1928. Der erste Paragraph hatte sich auch in der Weimarer Zeit, also trotz des 1. Weltkriegs, gegenüber der Fassung von 1906 nicht geändert:

„Der mit dem Hamburgischen Landesverein vom Roten Kreuz verbündete Schwwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten bezweckt, im Frieden und im Kriege Kranken und Verwundeten die Pflege gut ausgebildeter Schwwestern zuteil werden zu lassen.“



Stiftungssatzung der Julius Theodor Buck Stiftung

in Holstein gelegenen Erholungshaus „Ericabad“. 1908 wurde diese Einrichtung des Schwwesternvereins an die eigens gegründete „Julius Theodor Buck Stiftung“ für 87.618,57 Mark verkauft. Zweck der Stiftung war es,

Grabfeld des Schwwesternvereins auf dem Friedhof in Hamburg Ohlsdorf



(Fortsetzung auf Seite 8)

Schwesterverein
der hamburgischen Staatskrankenanstalten
Hamburg-Eppendorf.

Hamburg, den 13. Mai 1919

Herrn
Direktor Professor Dr. Neuberger,
Hamburg-Langenhorn
Staatskrankenanstalt.

Hochverehrter Herr Professor!

Die Schwestern des Schwestervereins der hamburgischen Staatskrankenanstalten, die in Ihrer Anstalt tätig sind, teilen mir mit, daß ihre Beköstigung sich geändert hätte und sie zur Zeit Bitongkaffee und nur Dampfbrühen erhalten. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß alle unsere Schwestern in sämtlichen Staatsanstalten eine Schwesternverpflegung haben, die absolut einfach, aber schmackhaft zubereitet ist und die den Schwestern höchst appetitlich

gereicht

gereicht wird. Selbstverständlich ist in allen Staatsanstalten der Notzeit entsprechend, die Güte der Speisen eine geringere geworden, aber man ist überall bestrebt, den Schwestern ihre Verpflegung möglichst gleichartig und gleichmäßig gut zu teil werden zu lassen.

Meine Bitte geht nun dahin, unseren Schwestern behilflich zu sein, daß sie die ihnen so notwendige Ernährung, die sie sich ja leider nicht selbst zubereiten können, so zubereitet erhalten, wie sie es im ganzen Schwesterverein gewohnt sind.

In ausgezeichnetster Hochachtung

[Signature]
Oberin

Schreiben zu der Qualität der Verpflegung der Schwestern von 1919

Im Frieden dient der Verein den Bedürfnissen von Krankenhäusern, in erster Linie denjenigen der Hamburgischen Staatskrankenanstalten. Im Kriege wird er zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes nach Maßgabe der darüber getroffenen Vereinbarungen hinzugezogen.

Die Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums ist auf achtzehn angestiegen, darunter drei Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft und vier durch die Vertrauensschwestern zu wählende Angehörige des Schwestervereins. Beides ist sicherlich als Ausdruck der demokratischen Entwicklung der Gesellschaft zu sehen.

Krankenpflegeschulen sind nunmehr an allen drei Allgemeinen Krankenhäusern – Eppendorf, St. Georg und Barmbek – aufgeführt. Die Ausbildung ist auf zwei Jahre festgelegt, wobei die Schülerinnen im zweiten Lehrjahr die Bezeichnung Lehrschwester führen. Unter den Mitgliederkate-

gorien des Schwestervereins sind neben der Oberin, den Oberschwestern, den übrigen fest angestellten Schwestern, den Lehrschwestern und Schülerinnen sowie den auf Probe angestellten Schwestern – den Volontärinnen – jetzt auch Säuglingspflegeschülerinnen zu finden.

Es gab dann letztendlich mehrere Gründe, die zur Auflösung des Schwestervereins der Hamburgischen Staatskrankenanstalten zum 1. April 1931 führten (siehe hierzu: Kathrin Offenklochner. Der Schwesterverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten von 1895 bis 1931: Zur Entwicklung der beruflichen Krankenpflege in Hamburg. Unveröffent-

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht mittelbar über einen Verein. Diese Parallelität von unmittelbaren Staatsangestellten und mittelbaren Angestellten eines vom Staat mitgetragenen Vereins führte zu Problemen.

Die Vorbildung und die schulischen Leistungen der Schwestern waren bedeutend besser, die Ausbildung hingegen wurde mit der Zeit angeglichen. Die Schwestern wurden lange Zeit zwar besser besoldet, aber sie hatten auch eine andere Arbeitszeitregelung – während die Arbeitszeitverordnung für das übrige Pflegepersonal eine Arbeitszeit von täglich 8 bis 9 Stunden festlegte, galt diese Begrenzung nicht für die Schwestern. Zudem war das sonstige Pflegepersonal seit 1918 direkt im Arbeiter- und Pflegerat, später Personalrat vertreten und – anders als die Schwestern – gewerkschaftlich organisiert. Das übrige geprüfte weibliche Pflegepersonal

drängte zunehmend darauf, auch die Bezeichnung „Schwester“ führen zu dürfen. Dabei wurde interessanterweise völlig ausgeblendet, dass das männliche Pflegepersonal ja auch dann weiterhin die Bezeichnung „Pfleger“ führen würde. Aber auch die allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen blieben nicht ohne Wirkung. Das Leben und Arbeiten unter einem Dach unter dem Schutz eines Mutterhauses wurde zunehmend nicht mehr



Oberin Dietrich und Prof. Roedelius im Kreis der Schwestern

lichte Diplomarbeit an der Universität Bremen, 1989, hier S. 75-82).

Neben den Schwestern waren in den staatlichen Krankenhäusern auch immer Wärterinnen und Wärter bzw. Pflegerinnen und Pfleger beschäftigt gewesen, diese jedoch als unmittelbare

als Ideal, sondern als Bevormundung betrachtet, zumal die unmittelbaren Staatsangestellten inzwischen eine gleich gute Ausbildung erhielten, mehr Freizeit hatten und damit unter dem Strich sogar besser bezahlt waren. Und so gab es 1930 an den staatlichen Hamburger Krankenhäusern 1.600 Pflegerinnen gegenüber 800 Krankenschwestern.

Daher beschloss die Mitgliederversammlung am 23.2.1931, den Verein aufzulösen. Der Senat gab die erforderliche Zustimmung mit Beschluss vom 23.3.1931 mit Wirkung zum 1.4.1931. ■

Satzung
des
Schwestervereins
der Hamburgischen Staatskrankenanstalten,
festgestellt im Jahre 1928.

§ 1.
Der mit dem Hamburgischen Landesverein zum Roten Kreuz verbundene Schwesterverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten besetzt, im Frieden und im Kriege Kranken und Verwundeten die Pflege von ausgebildeten Schwestern ausüben zu lassen. Im Frieden dient der Verein den Schwestern von Krankenhäusern, in erster Linie denjenigen der Hamburgischen Staatskrankenanstalten. Im Kriege wird er zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes nach Maßgabe der darüber getroffenen Vereinbarungen hinzugezogen.

§ 2.
Der Verein untersteht einem Kuratorium, welchem angehören:
1. der Präses der Gesundheitsbehörde als Vorsitzender des Kuratoriums und im Behinderungsfall der stellvertretende Präses,
2. 5 von der Gesundheitsbehörde zu wählende Mitglieder, welche jährlich gewählt werden, von denen 3 Mitglieder der Bürgerliste sein müssen,
3. der Präsident des Gesundheitsamtes,
4. die ärztlichen Direktoren der Allgemeinen Krankenhäuser, Friedrichsberg oder Langenhorn,
5. einer der ärztlichen Direktoren der Staatskrankenanstalten Friedrichsberg oder Langenhorn,
6. der ärztliche Direktor des Instituts für Geburtshilfe,
7. der Oberverwaltungsdirektor der Gesundheitsbehörde,
8. die Oberin des Vereins,
9. 4 durch die Vertrauensschwestern auf 2 Jahre zu wählende Angehörige des Schwestervereins, von welchen jährlich 2 auscheiden.

Statuten von 1928

Das System, auch Männer durch Schwestern zu pflegen, in der Kritik

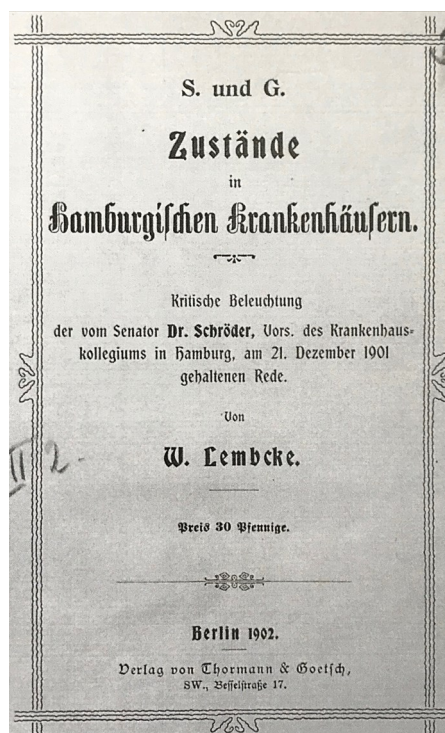
In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 5. März 1900 über die Entwicklung des Schwesternvereins der Hamburgischen Staatskrankenanstalten nahm das Thema Geschlechter bezogener Pflege einen besonderen Raum ein. Wenn ein männlicher Patient den Wunsch äußerte, nur von männlichem Personal gepflegt zu werden, werde er auf eine entsprechende Station verlegt. Bestimmte Stationen sollen weiterhin mit männlichem Personal bestückt werden: Die Männerabteilung in der sogenannten Irrenanstalt Friedrichsberg, die Abteilung für Schwerverletzte sowie die chirurgische und die medizinische Aufnahme. Gänzlich ausgeschlossen werden sollte für weibliche Pflegekräfte die Männerstation für Sexualleiden, aber auch auf der entsprechenden Frauenstation sollte kein weibliches Personal eingesetzt werden.

Dennoch spielt das Thema der Pflege von Männern durch Frauen im Folgejahr eine größere Rolle in der öffentlichen Diskussion, sowohl im Rahmen von Bürgerschaftssitzungen als auch in Artikeln der Hamburger Presse. Der Beginn dieser Diskussion fällt interessanterweise zeitlich zusammen mit dem Weggang des ärztlichen Direktors am Neuen Allgemeinen Krankenhaus und der Rolle, die der Oberin des Schwesternvereins, Frau von Schlichting, in diesem Zusammenhang zugeschrieben wurde.

Der Abgeordnete Rohde beginnt seine Rede in der Bürgerschaftssitzung vom 27. März 1901 mit den Differenzen zwischen dem Ärztlichen Direktor und der Oberin und fährt dann fort:

„Die Oberin ist mit maßlosem Ehrgeiz, ferner mit Unduldsamkeit und Gefühllosigkeit vorgegangen. ... Ich habe nichts gegen die Mitwirkung der Frauen am Werke der Männer; aber die Chikanen einer einzelnen Person dürfen nicht einreißen, was Männer gebaut haben. – Ist es richtig, die Schwesternpflege, wie sie heute in den Krankenhäusern ausgeübt wird, so zu belassen, oder wäre es besser, sie etwas einzudämmen? Die Sache ist heikel hier zu besprechen, es sind Damen im Hause, ...Aber in gewisse Abteilungen gehört die Schwesternpflege nicht, darüber kann auch der Grundsatz: „Den Reinen ist alles rein“

nicht hinwegsetzen. Möge der Ausschuß auch nach dieser Richtung hin seine Tätigkeit ausdehnen. Genügend ausgebildetes Männerpersonal würden wir schon haben, wenn wir die Wärter ebenso pekuniär stellen und ebens behandeln wollten wie die Schwestern. (Rufe: Sehr richtig!)“



Polemische Schrift „Zustände in Hamburgischen Krankenhäusern“ von 1902

In den folgenden Monaten nehmen die öffentlichen Diskussionen und Unterstellungen immer größere Ausmaße an und führen zu Stellungnahmen sowohl seitens der politisch als auch medizinisch-fachlich Verantwortlicher.

Senator Dr. Schröder, Vorsitzender des Krankenhauskollegiums, im Rahmen der Weihnachtsfeier und des damit verbundenen Schwesternfestes des Schwesternvereins im Dezember 1901:

„Wir haben auch in letzter Zeit in Zeitungen und Broschüren maßlose Angriffe gegen das System der Schwesternpflege sowohl als auch gegen die Schwestern besonders erleben müssen. Man hat behauptet, daß Zucht und Sitte, Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit in dem Schwesternverband des Rothen Kreuzes nicht zu finden sei. Ich wäre ein Thor, wenn ich nicht die

Überzeugung hätte, daß man wohl über das System der Schwesternpflege und seine Ausdehnung verschiedener, überzeugungstreuer Meinung sein kann ... aber wir können verlangen, daß unsere Gegner die Frage der Schwesternpflege sachlich behandeln, ... Dem ist aber nicht so, in maßloser Weise hat man die Schwestern angegriffen. Schon die Titel der Broschüren unserer Gegner „Unter dem Mantel der Barmherzigkeit“ und „Mädchenopfer“ beweisen genugsam, daß es ihnen von vornherein nicht auf eine sachliche Behandlung der Streitfrage ankommt. Wenn die in den genannten Broschüren aufgeführten Beispiele von der Sittenlosigkeit der Schwestern der Wahrheit entsprechen, dann würden die Zustände an unseren Krankenanstalten denen in Sodom und Gomorra nichts nachgeben. ... Es wäre gewiß nicht verwunderlich und durchaus begreiflich, wenn sich der sittliche Halt der einen oder der anderen Schwester den Versuchungen gegenüber nicht als standhaft genug erwiesen, aber ich kann wiederholen, daß auch nicht eine einzige der Anklagen sich als wahr hat erweisen lassen können.“

Prof. Dr. Leinhartz, Direktor des Krankenhauses, zitiert auf der gleichen Veranstaltung aus einer von den Oberärzten und Leitern sämtlicher staatlichen und auch verschiedener privaten Krankenhäuser von Hamburg und Altona unterschriebenen Erklärung:

„Die unterzeichneten Direktoren und Oberärzte ... sind nicht darüber im Zweifel, daß mit der Einführung der Schwesternpflege ein gewaltiger Fortschritt errungen ist. Sie betrachten es als ihre Pflicht, die gehässigen Ausstreunungen, die jetzt in unqualifizierten Schriften gegen die Schwestern verbreitet worden sind, als solche zu brandmarken und erklären ausdrücklich, daß sie in jeder nennenswerten Einschränkung der Pflege auf den Männerstationen einen beklagenswerten Rückschritt erblicken würden, zu dem nach gewissenhafter Überzeugung die tendenziös verarbeiteten Berichte früherer Kranken keinen Anlaß bieten dürfen. Diese verdienen um so weniger ernst genommen zu werden, als sie von einem verblendeten Agitator nach und nach von Kranken ausgepreßt worden sind,

(Fortsetzung auf Seite 10)

von denen vorher kein einziger während der Behandlung oder nach der Entlassung irgendwelche Klagen nach dieser Richtung hat verlauten lassen.“

Das hindert W. Lemke, den Autor eines 1902 in Berlin erschienenen Blättchens „Zustände in Hamburgischen Krankenhäusern“ nicht, die Kritik grundsätzlich aufrecht zu erhalten. Er ist der Auffassung,

- die Männerpflege durch junge Frauen berge sittliche Gefahren,
- die Besichtigung und Untersuchung nackter Männer in Gegenwart der Schwestern empöre das männliche Ehrgefühl und töte bei den Schwestern die Schamhaftigkeit ab,

– die ekelhaften Verrichtungen, zu denen die Schwestern am anderen Geschlecht verurteilt seien, müssten auf sie abstumpfend und verrohend wirken und das Weib in ihnen sei vor den zynischen Bemerkungen und obszönen Szenen, an denen manche sittlich verdorbene Kranke ihr Vergnügen hätten, zu schützen,

– intime Berührungen durch weibliche Hände bei Männern, deren Krankheit nur lokaler Natur sei und die sonst ihre gesunden Sinne hätten, entfesselten die Sinnlichkeit und gäben damit den Boden zur Unzucht und Wollust und das Spital werde zum Bordell,

– es gäbe Versuchungen, denen auch eine Schwester nicht gewachsen sei. Die Trennung der Mönchs- und Nonnenklöster sei der Beweis, dass die Menschheit, die es immer wieder versuchte, die Abtötung des Fleisches für unmöglich erkannt habe. Kein religiöses Gelübde könne da schützen. Daraus folge mit sichtlicher Notwendigkeit, dass die Mädchen aus den Männerabteilungen zu entfernen und nur in den Frauen- und Kinderabteilungen zu beschäftigen seien, wo ausreichend Feld sei für ihren Opfermut, für all die großen Eigenschaften, die sie haben müssten, um Schwester zu sein.

„Aber die Väter der Stadt schütteln die Köpfe.“ ■

Krankenpflege im 19. Jahrhundert

Bereits vor Beginn des 19. Jahrhunderts gab es Kranken- und Armenpflege, sie lag meist in den Händen christlicher Gemeinschaften. Aber um 1800 gehörte die Krankenpflege zumindest rechtlich gesehen nicht zu den traditionellen Heilberufen. Damit waren ihr rechtlich keine eigenen Kompetenzen zugeordnet, für den Staat gab es keine rechtlichen Verpflichtungen, es gab keine Mindeststandards

für die Qualifikation und es gab keine staatlich finanzierten Ausbildungsstätten. Die Tätigkeit wurde meist von ungebildeten Wärterinnen und Wärtern niedrigen Standes bei geringer Bezahlung ausgeübt und genoss kein besonderes soziales Ansehen, auch nicht bei weiten Teilen der Ärzteschaft.

All das änderte sich erst langsam in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zwar entstand in Mannheim 1781 die erste öffentliche deutsche

Krankenpflegeschule, aber im dominierenden Preußen gelang es erst nach 32jähriger Vorlaufzeit im Jahre 1832 an der Charité, die erste Krankenpflegeausbildungseinrichtung an einer unmittelbar dem preussischen Staat unterstehenden Krankenpflegeanstalt in Leben gerufen. Dennoch blieben Krankenpflege und Krankenpflegeausbildung weitestgehend den zunächst in der Regel konfessionellen Mutterhausverbänden, wie der 1836 gegründeten „Bildungsanstalt für evangelische Pflegerinnen“ – der späteren Diakonissenanstalt Kaiserswerth –, und dem Wärterstand überlassen. Einen Aufschwung nahm die Entwicklung mit den Einigungskriegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Unver-

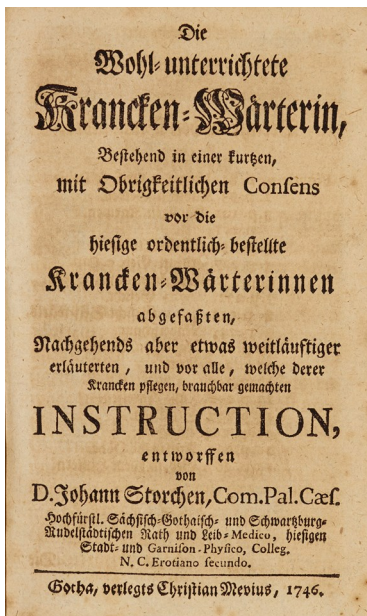
zichtbarkeit qualifizierter Pflege, in dieser Zeit noch überwiegend von konfessionellen Schwestern erbracht, auch und gerade im Krieg überdeutlich wurde. In diese Zeit fällt auch die Gründung von Schwesternschaften des Roten

Kreuzes und der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz, die ihre Wurzeln in der Arbeit der Brüder vom Rauhen Haus hat.

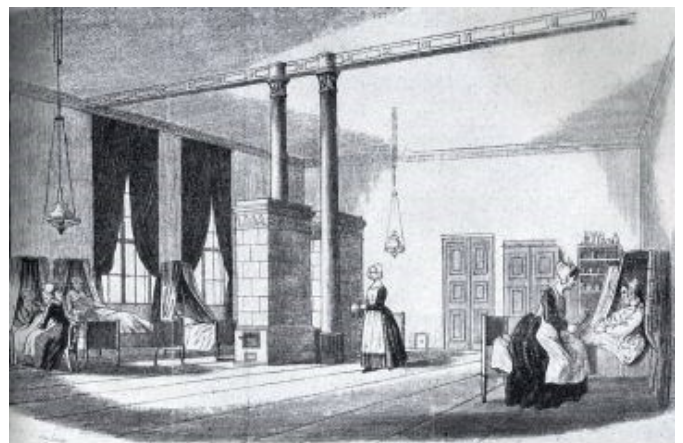
Gleichzeitig stiegen ab Mitte der 80er Jahre zunehmend aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Ausweitung des Gesundheitswesens die Anforderungen an eine qualifizierte Pflege, auch wenn bis 1900 der preussische Staat noch immer keine regulierende Funktion in der Ausbildung übernahm. Diese Aufgabe übernahm der Staat erst in der Zeit von 1900 bis 1914.

Die Aufwertung der Krankenpflege ist einerseits ihrer Bedeutung für den Krieg, andererseits in besonderem Maße der Tatsache zu verdanken,

(Fortsetzung auf Seite 11)



Instruktionen für Krankenwärterinnen von 1746



Krankensaal im Diakonissenkrankenhaus „Bethanien“, Berlin 1847

dass das Personal für diese Aufgabe nun nicht mehr nur aus den unteren sozialen Schichten kam. Gemäß dem Vorbild England entstammte es jetzt dem Bürgertum. Florence Nightingale hat mit ihrer auf den Erfahrungen des Krim-Krieges beruhenden, 1859 veröffentlichten Schrift „Notes on Nursing“ maßgeblich dazu beigetragen.

In Deutschland spielte in diesem Zusammenhang die Krankenpflege im Roten Kreuz eine besondere Rolle. Das Konzept der selbstlosen, christlich geprägten Hilfe der Orden und konfessionellen Mutterhäuser wurde auf die nicht-konfessionelle, aber ebenfalls Idealen dienende, fast als interkonfessionell

zu bezeichnende Krankenpflege im Roten Kreuz übertragen. Die Rot-Kreuz-Krankenpflege wurde als ärztlicher Hilfsberuf mit einem Schwerpunkt auf praktischen Fertigkeiten, gepaart mit begrenzter theoretischer Qualifikation und hauswirtschaftlicher Kompetenz definiert – mitgeformt durch militärische Interessen. Schwesterndienst wurde zunehmend zum Dienst am

Vaterland und die Binnenstruktur der Schwesternschaften mit dem Mutterhausprinzip, also einer Art Kasernierung, sowie Begriffen wie Pflichterfüllung und Disziplin waren durchaus auch militärischem Denken entlehnt.



Mutterhaus der Kaiserswerther Diakonie

Gleichzeitig jedoch bewirkten eine qualifizierte Ausbildung und ein sicheres Auskommen auch eine zunehmende Unabhängigkeit und steigendes Selbstbewusstsein der in der Pflege tätigen Frauen, ohne dass aufgrund der Einbindungen in das Mutterhaussystem von einem wirklich freien Frauenberuf die Rede sein kann. Dennoch sind auch in dieser frühen Zeit Initiati-

ven zu höherer Bildung und damit weiterer Unabhängigkeit zu erkennen. Dafür stehen die 1903 in München eröffnete Oberinnenschule des Roten Kreuzes, die 1905 nach Kiel verlegt und 1927 in Berlin neu als Werner-Schule eröffnet wird, oder die 1911 entstandene private Hochschule für Frauen in Leipzig. Allerdings ging die Selbstorganisation zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit, dass die Interessen gegenüber dem preußischen Kultusministerium durch leitende Schwestern vertreten wurden. Diese Aufgabe oblag sowohl bei den kirchlichen Verbänden als auch beim Roten Kreuz den Männern, im letzteren

Falle Ärzten des Kriegsministeriums, die das Rote Kreuz vertraten. Die Wärterinnen und Wärter wurden bei dieser Gesamtentwicklung jedoch bis Ende des 1. Weltkriegs immer weiter an den Rand gedrängt, sie hatten keine erfolgreich agierende Lobby für ihre sozialen Forderungen, weder in den Ärzten, noch in den Gewerkschaften, noch in der Politik. ■

Der besondere Tipp

Die Lauenburger Rathsapotheke

1736 war zur Verbesserung der Einnahmen und zur besseren Kontrolle des Apothekerwesens vom Lauenburger Rat eine Apotheke gegründet und zunächst verpachtet worden, 1822 ging das Apothekerprivileg dann durch Verkauf in private Hände über. Seit 1824 befand sich die Apotheke bis 1990 im Neumannschen Wohnhaus in der Elbstraße 64. Die letzte Besitzerin schenkte das Inventar dann 1997 dem Altonaer Museum in Hamburg.



Dort ist jetzt maßstabsgerecht der Verkaufs- und Arbeitsraum mit Mobiliar, das teilweise noch aus den Anfangszeiten der Apotheke stammt, ebenso zu sehen wie Labor, Materialkammer und die rekonstruierte Stoßkammer. In der Diele sind Teile des ebenfalls zur Einrichtung gehörenden Mobiliars der Homöopathie ausgestellt.

Vorführungen finden in der Lauenburger Rathsapotheke im Altonaer Museum immer mittwochs um 15.00 Uhr statt. ■

Hedwig von Schlichting



Hedwig von Schlichting wurde am 29. Oktober 1861 als Tochter des Generals und Militärschriftstellers Sigismund von Schlichting und seiner Frau in der alten Kriegsakademie zu Berlin geboren. Seit ihrem fünfzehnten Lebensjahr interessierte sie sich für die Krankenpflege. Ihre Ausbildung erfolgte zunächst im vom Frauen Lazarettverein des Roten Kreuzes getragenen Augusta-Hospital in Berlin, dann in weiteren Berliner Krankenhäusern wie dem Elisabeth Krankenhaus, in dem wahrscheinlich ihr späterer Führungsstil geprägt wurde, und im Krankenhaus Friedrichshain. Am 1. Juli 1889 trat sie als Schwester in die Dienste des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz ein und wurde dort Oberin der vom Verein personell betreuten chirurgischen Klinik in Heidelberg.



Oberin von Schlichting in ihrem Wohnzimmer (ca. 1900)

Am 1. Juni 1894 zur Oberin der 1889 gegründeten Hamburgischen Staats-Krankenanstalt Eppendorf berufen wurde sie ein knappes Jahr später

zudem Gründungsoberein des Schwesternvereins der Hamburgischen Staatskrankenanstalten, der sogenannten Erika-Schwesternschaft. Ihre Entscheidung, Schwestern auch auf den Männerstationen einzusetzen, erregte einiges öffentliches Aufsehen. Die Absicht Hedwig von Schlichtings, die Schwestern auch für seelsorgeri-

sche Aufgaben einzusetzen und ihr autoritärer Führungsstil führten zum Zerwürfnis mit dem ärztlichen Direktor Prof. Rumpf, das letztendlich zu des-

sen Rücktritt führte. Allerdings hatten ihr Verhalten und der Rücktritt des ärztlichen Direktors zur Folge, dass sich auch die Hamburgische Bürgerschaft mit dem Thema beschäftigte. Der zuständige Ausschuss war nicht länger bereit, ihre Arbeit im Krankenhaus zu tolerieren, und legte ihr nahe, sich auf die Tätigkeit als Leiterin der Erika-Schwestern zu beschränken. Daher gab sie 1902 ihre Aufgabe als Oberin auf.

Spottgedicht in der Neuen Hamburger Zeitung vom 2. März 1901

*„Wer ans Neue Krankenhaus
Kommt als neuer Leiter,
Eine Lehre, fromm und brav,
Merke sich bei Zeit er,
Merk' er sich in treuem Sinn:
Erst kommt die Frau Oberin!*

*Daß uns Rumpf verlassen will,
Mögen wir beklagen,
Aber kommen muß' es so,
Denn er konnt' es wagen,
Nicht zu beugen seinen Sinn,
Oh! vor der Frau Oberin.*

*Darum, wer an seine Stell'
wird als Leiter kommen,
Halt sich stets das eine vor –*

*Und es wird ihm
frommen:
Wenn ich zwar der
Chef auch bin,
Mein Chef ist die
Oberin!“*

Noch im selben Jahr gründete sie den Deutschen Schwestern-Verein mit dem Ziel, diesen zu einer nationalen deutschen Schwesternschaft auszubauen. Eine Idee, die sich jedoch nicht erfolgreich umsetzen ließ. 1903 bekam sie die Erlaubnis, eine private Krankenanstalt zu betreiben, die sie sechs Jahre später in ärztliche Hände übergab.

Hedwig von Schlichting verstarb am 14. oder 17. November 1924 in Hamburg. ■

Literaturtipp

Rotkreuzschwestern: die Pflegeprofis Menschlichkeit – Die Idee lebt

Herausgegeben vom Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz ist 2007 im Georg Olms Verlag – Hildesheim, Zürich, New York – der 378 Seiten umfassende Band über die Rotkreuzschwestern erschienen. Das Buch ist eine vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung des in den sechziger Jahren erschienen Buchs „Der Ruf der Stunde. Schwestern unterm Roten Kreuz“.

In dem Band wird nicht nur die Geschichte jeder einzelnen der damals noch 34 DRK-Schwesternschaften erzählt, er widmet sich auch der Geschichte und dem Auftrag des Verbandes der Schwesternschaften, der Geschichte der Rotkreuzschwestern unter dem Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg und er enthält Erzählungen einzelner Rotkreuzschwestern über ihre Erfahrungen und aus ihren Einsatzgebieten. Zudem setzt er sich mit der Idee der Rotkreuz-Schwester auseinander und wagt einen Ausblick in die Zukunft, die heute schon zumindest teilweise Gegenwart ist. ■

Orte der Rotkreuzbewegung

Universitätskrankenhaus Eppendorf

Im 19. Jahrhundert gab es in Hamburg zunächst nur ein Allgemeines Krankenhaus, das 1823 gegründete Allgemeine Krankenhaus St. Georg. Dieses reichte jedoch angesichts der rasch anwachsenden Bevölkerung und häufiger auftretender Epidemien wie der Cholera immer weniger zur Versorgung aus. 1879 schuf der Senat die Stelle eines ärztlichen Direktors und besetzte diese mit Heinrich Curschmann. Curschmann war von Anfang an überzeugt, dass nur ein großer Krankenhaus-Neubau die Probleme

lösen könnte. Nach mehrjährigen Verhandlungen war der Senat dann endlich 1884 bereit, einen Neubau in Pavillonbauweise zu bewilligen. Aus Kostengründen entschied man sich gegen

nung am 19. Mai 1889 war das Krankenhaus mit 1.436 Patienten überbelegt.



Alter Haupteingang

1912 bis 1914 wurde auf dem Gelände des Krankenhauses nach den Plänen von Fritz Schumacher in der für seinen Stil typischen Backsteinbauweise das Erikahaus als Schwesternhaus für den Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten, die Erika-Schwesternschaft, errichtet, das heute unter Denkmalschutz steht.



Treppenaufgang im alten Hauptgebäude

eine Realisierung im inneren Stadtgebiet, stattdessen wurde ein Gelände am äußersten Stadtrand in Eppendorf erworben.

Nach mehreren Jahren Bauzeit war der Neubau mit 55 Pavillons auf einem parkähnlichen Gelände und nach modernen medizinischen Erkenntnissen 1889 vollendet. Bereits ab 1885 wurde jedoch der Betrieb in bereits fertiggestellten Gebäuden aufgenommen. Bei der offiziellen Eröffnung verfügte das Krankenhaus über 1.340 Betten mit medizinisch-internistischer und chirurgischer Abteilung, die über eine Spezialabteilung für Augenkranke verfügte. Zum Personalbestand gehörten 25 Ärzte, 160 Wärterinnen und Wärter sowie 134 sonstige Dienstleistende. Bereits am Tag der offiziellen Eröff-

Nach der Jahrhundertwende wurde das Neue Allgemeine Krankenhaus, jetzt Allgemeines Krankenhaus Eppendorf, zur Forschungs- und Lehrstätte ausgebaut, aber auch nach Gründung der Hamburger Universität 1919 blieb der Einrichtung eine Anerkennung als Universitätskrankenhaus durch den Senat noch jahrzehntelang versagt. Als einziges Gebäude für universitäre Aufgaben entstand 1926 ein Hörsaal mit 150 Plätzen. Erst zum Beginn des Nationalsozialismus, am 1. April 1934, wurde das Krankenhaus offiziell in Universitäts-Krankenhaus Eppendorf umbenannt. Zweiundzwanzig unterirdische und vier Hochbunker hielten die Zahl der Bombenopfer während des 2. Weltkriegs gering, auch wenn ein Drittel der Gebäude zum Kriegsende zerstört war. ■

(Rotkreuz)Museen stellen sich vor

Medizinhistorisches Museum Hamburg

Auf dem Gelände des Universitätskrankenhauses Eppendorf, Martinstraße 52, befindet sich im Gebäude N30 auch das Medizinhistorische Museum Hamburg, das mittwochs, samstags und sonntags von 13.00 bis 18.00 Uhr gegen 6 Euro Eintritt besichtigt werden kann. Es widmet sich der Entwicklung von Medizin und Gesellschaft vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis heute. Schwerpunkte sind Ha-



fen und Medizin, Technik und Medizin, Medizinstudium, Krankheit und Stadt und Blicke in den Mikrokosmos. Besonders spannend sind der Blick in den alten, restaurierten Sektionssaal mit

Sektionstischen von 1926 sowie fünfzig historische Wachsmodelle, auf denen die äußeren Merkmale von Krankheiten dargestellt werden.

www.uke.de/medizinhistorisches-museum

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

Impressum

Herausgeber.: DRK Landesverband Hamburg e.V.,
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marleen Maxton

Fotos: StHH 111-1 Senat CI VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880 (S. 1); DRK (S. 1); Staatsarchiv Hamburg, Signatur 352-3_I F 7a Bd. 1 (S. 1-4); Staatsarchiv Hamburg (S. 3); Medizinhistorisches Museum Hamurg (S. 4 u.); Archiv des DRK (S. 5 o.); Dr. Schön, privat (S. 5 u.); Medizinhistorisches Museum Hamburg, Foto V. Schön (S. 6 o.); Fotoarchiv Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (S. 6 m.); Dr. Schön, privat (S. 6-7); Staatsarchiv Hamburg, Signatur 352-3_I F 7a Bd. 1 (S. 7 m.l.); Staatsarchiv Hamburg, Signatur 352-8/7_54 (S. 8 o.); Wikipedia, gemeinfrei (S. 8 m.); Staatsarchiv Hamburg, Signatur 352-3_I F 7a Bd. 1 (S. 8-9); Antiquariat für Medizin, Fritz-Dieter Söhn, Marburg (S. 10 l.); Horst-Peter und Jutta Wolff. Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, Frankfurt 2008, S. 120 (S. 10 r.); Wikipedia, CC BY-SA 4.0 (S. 11 o.); Stiftung Historische Museen Hamburg (S. 11 u.); Medizinhistorisches Museum Hamburg (S. 12); Dr. Schön, privat (S. 13 o.); Wikipedia, CC BY-SA 4.0 (S. 13); Wikipedia, CC BY-SA 3.0 de (S. 14)

An dieser Stelle sei dem Antiquariat für Medizin von Fritz-Dieter Söhn in Marburg herzlich für die kostenlose Zurverfügungstellung des Fotos gedankt .

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de